

Vernehmlassungsantwort 15.09.2021

Konsultation zu den Anpassungen der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs

economiesuisse erachtet es als richtig, dass alle verhältnismässigen und verständlichen Massnahmen, die einen erneuten Teil-Lockdown verhindern, getroffen werden. Da die Erfahrung der Sommerferienzeit gezeigt hat, dass durch Ferienrückreisende Ansteckungsherde aus dem Ausland in die Schweiz gelangen können, erscheint es sinnvoll, die Einreisebestimmungen anzupassen. economiesuisse spricht sich für die Variante 1 aus. Allerdings schlagen wir vor, dass nicht genesene und nicht geimpfte Personen nur beim Grenzübertritt über ein aktuelles negatives Testergebnis verfügen müssen und auf die Anforderung eines zweiten Tests nach dem vierten bis siebten Tag nach der Einreise verzichtet wird. Es ist insbesondere richtig, dass Geimpfte und Genesene nicht von diesen Massnahmen betroffen sind und dass alle Verkehrsträger gleichbehandelt werden.